

Bekanntmachung der Gemeinde Züssow
über die Satzung
zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“
für einen Bereich im nördlichen Teil des Plangebietes

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgenden Bereich:

| | |
|------------|--------------------------------|
| Gemarkung | Züssow |
| Flur | 1 |
| Flurstücke | 76/27teilweise,76/35 und 76/36 |
| Fläche | rd. 2.995 m ² |

Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 befindet sich im Ortsteil Züssow.

Es wird im Nordwesten durch die Bundesstraße 111 (innerörtlich Chausseestraße), im Südwesten durch die neue Ortsverbindungsstraße nach Nepzin (Straße „Am Mühlenberg“) sowie im Südosten und Nordosten durch Wiesen und Ackerflächen begrenzt.

Die 3. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 sondern lediglich einen Bereich im nördlichen Teil des Plangebietes an der Bundesstraße 111.

Aufgrund des § 13 i.V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und § 86 der Landesbauordnung M - V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVObI. M-V S. 323), wird entsprechend der Beschlussfassung die Gemeindevertretung Züssow vom 10.05.2012 und mit Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 04.07.2012, Az.: 03091-12-38 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ für einen Bereich im nördlichen Teil des Plangebietes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Die Auflage aus dem Genehmigungsbescheid wurde erfüllt.

Der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ für einen Bereich im nördlichen Teil des Plangebietes wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ für einen Bereich im nördlichen Teil des Plangebietes tritt mit Ablauf des 08.08.2012 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ für einen Bereich im nördlichen Teil des Plangebietes und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

| | |
|-------------|--|
| dienstags | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und |
| donnerstags | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und |
| freitags | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr |

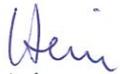
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M - V, S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Züssow, den 27.07.2012



Hein
Bürgermeister

